

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/044
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBÜRO 22. August 2019
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

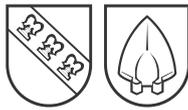
SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.06 **Wiederverwertung**
34.06.44 **Kompostieranlage**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf**

GESCH.-NR. SR 2018-1589
BESCHLUSS-NR. SR 2019-144
VOM 22.08.2019
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Schmausser Erik

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Vereinbarung über die Auflösung der Einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Vereinbarung über die Auflösung und Löschung des Baurechtsvertrages		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Übertragungsvertrag für das Baurecht		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	SR-Beschluss 2019-145 über die Vergabe der Grün-gut-Verwertung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Trägerschaftsvertrag vom 1. Januar 1992		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-1589

BESCHLUSS-NR. 2019-144

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

34

UMWELTSCHUTZ

34.06

Wiederverwertung

34.06.44

Kompostieranlage

BETRIFFT

Regionale Kompostieranlage Fehraltorf;

Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft; Verabschiedung der Vorlage

zu Händen des Grossen Gemeinderates

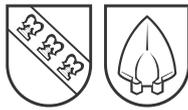
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Vereinbarung über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Christian Gerber, Gerber Gemüsebau, Zürcherstrasse 71, 8320 Fehraltorf
 - c. Gemeinderat Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
 - d. Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - e. Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - f. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. SR 2019-144
GESCH.-NR. GGR 2019/044

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit 1992 besteht zwischen den Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon ein Vertrag über die Trägerschaft der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf (einfache Gesellschaft). Die Anlage wird von Christian Gerber, Inhaber der Gerber Gemüsebau, betrieben. Durch den Austritt der Gemeinde Pfäffikon und aufgrund des neuen Gemeindegesetzes wurde diese Organisation und Zusammenarbeit geprüft.

Dabei hat sich gezeigt, dass mit einer Auflösung der einfachen Gesellschaft und dem Abschluss eines direkten Vertrags zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und einem privaten Anbieter eine effizientere, kostengünstigere und flexiblere Zusammenarbeit bzw. Aufgabenerfüllung der Grüngutverwertung erreicht werden kann.

AUSGANGSLAGE

Basierend auf dem Trägerschaftsvertrag vom 1. Januar 1992 bilden die Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen und die Stadt Illnau-Effretikon eine einfache Gesellschaft zum Betrieb der Kompostieranlage Fehraltorf.

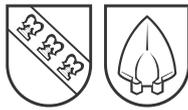
Die Kompostieranlage wurde auf zwei privaten Grundstücken erstellt, wofür zwei separate Baurechtsverträge abgeschlossen wurden. Die einfache Gesellschaft betreibt die Anlage nicht selber, sondern sie hat hierfür einen Betriebsvertrag mit den Gebrüdern Gerber, Gemüsebau, abgeschlossen. Die Kompostieranlage wird momentan von Christian Gerber, Inhaber von Gerber Gemüsebau, betrieben. Ende November 2017 hat die Gemeinde Pfäffikon entschieden, den Vertrag über die Trägerschaft der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf per 31. Dezember 2018 zu kündigen.

AUFLÖSUNG EINFACHE GESELLSCHAFT

An der Sitzung der Betriebskommission der regionalen Kompostieranlage Fehraltorf vom 15. März 2018 wurde vereinbart, aufgrund des Ausscheidens der Gemeinde Pfäffikon per Ende 2018 und der Mitteilung, dass auch die Gemeinde Fehraltorf aus der Gesellschaft austreten möchte, die einfache Gesellschaft gemeinsam aufzulösen. Mit der Auflösung der einfachen Gesellschaft bietet sich der Stadt die Möglichkeit, den Auftrag für die Verwertung von Grünabfällen öffentlich auszuschreiben. Die Auflösung der einfachen Gesellschaft birgt auch für die Trägerschaft den Vorteil, dass der zeitliche und organisatorische Aufwand für die bisher beteiligten Gemeinden deutlich verringert werden kann.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fehraltorf, der Gemeinde Russikon, der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon über die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf zu genehmigen bzw. dem damit einhergehenden Austritt der Stadt Illnau-Effretikon aus der einfachen Gesellschaft zuzustimmen.

Dieses Geschäft fällt in die Zuständigkeit des Parlamentes, da der Trägerschaftsvertrag an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Dezember 1990 genehmigt wurde. Nach der Ergreifung des fakultativen Referendums wurde der Parlamentsbeschluss anlässlich der dazu angeordneten Volksabstimmung vom 1. September 1991 bestätigt. In den übrigen Vertragsgemeinden wird dem zuständigen Gemeindeorgan dasselbe Geschäft zur Genehmigung unterbreitet bzw. wurde durch dieses bereits genehmigt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2018-1589
BESCHLUSS-NR. SR 2019-144
GESCH.-NR. GGR 2019/044

AUFLÖSUNGSVEREINBARUNG

Für die Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf wurde eine Auflösungsvereinbarung abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Liquidation für die Trägergemeinden erfolgsneutral ausgehen wird. Finanziell ist jedoch das Kapitel 3 (Auflösungsvereinbarung) von Bedeutung. Die Tragweite einer möglichen Altlastensanierung ist zurzeit nicht abzuschätzen. Für die Altlasten, welche vor dem Jahr 1993 entstanden sind, bleiben die bei der Gründung Beteiligten (der Kanton Zürich sowie die Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon und Weisslingen) verantwortlich und haben auch die für die Sanierung allfälliger Altlasten anfallenden Kosten zu tragen. Die anderen beiden Beteiligten (die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Russikon) sind lediglich für allfällige ab 1993 entstandenen Altlasten verantwortlich. Solche Ausgaben für Sanierungsarbeiten wären als gebunden zu qualifizieren. Ob überhaupt und mit welchem Betrag die Stadt Illnau-Effretikon sich an den Kosten beteiligen muss, wird erst ermittelt, wenn das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eine Sanierung verfügen sollte. Dies kann beispielsweise im Falle einer späteren Überbauung des Grundstücks geschehen.

NOTARIELLE UMSETZUNG

Infolge Auflösung der einfachen Gesellschaft gilt es auch die beiden einleitend erwähnten Baurechtsverträge aufzulösen bzw. den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die notariellen Vereinbarungen sind im Anschluss an einen positiven Entscheid des Grossen Gemeinderates zur Auflösung der einfachen Gesellschaft durch den Stadtrat zu unterzeichnen.

ZUKÜNFTIGE VERWERTUNG DES GRÜNGUTES

Die Abteilung Tiefbau hat im Sommer 2019 eine offene Ausschreibung, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), zur künftigen Verwertung des Grüngutes durchgeführt. Der Stadtrat hat die Vergabe an Gerber Gemüsebau, Fehraltorf, und die entsprechenden gebundene Ausgaben in einem separaten Beschluss vom 22. August 2019 genehmigt (SR-Beschluss 2019-145). Gegenüber der heutigen Lösung ist mit jährlichen Kosteneinsparungen von rund Fr. 35'000.- zu rechnen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.08.2019